

BERICHT

an den

Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.,
Berlin,

über die
freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022

Berlin, den 09.06.2023

17021642023

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.3 Ergänzende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1 Dreijahresübersicht	10
4.3.2 Vermögens- und Kapitalstruktur	11
4.3.3 Finanzlage	12
4.3.4 Ertragslage	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
6. Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31.12.2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	2
Wirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse	3
Kapitalflussrechnung	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017	5

Elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
B	Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRSC	Deutscher Rechnungslegungsstandard Committee
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.V.m.	in Verbindung mit
IT	Informationstechnologie
Nrn.	Nummern
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
Verein	Reporter ohne Grenzen e.V., Berlin
Vj.	Vorjahr
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- in einer Recheneinheit (T€, % u.a.) auftreten.

Elektronische Kopie

1. Prüfungsauftrag

Der besondere Vertreter gemäß § 30 BGB des

**Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.,
Berlin,**

(im Folgenden „Reporter ohne Grenzen“ oder „Verein“ genannt)

beauftragte uns am 01.12.2022, den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 unter der Einbeziehung der Buchführung in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Abschlussprüfung ist freiwillig, da der Verein aufgrund seiner Rechtsform nicht prüfungspflichtig ist.

Weder eine Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Fördermittel noch eine Prüfung des Versicherungsschutzes waren Gegenstand des Prüfungsauftrages.

Dem erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach den §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis und über die Art und den Umfang unserer Tätigkeit erstatten wir diesen Bericht, der nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Unserem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt. Die wirtschaftlichen Grundlagen sowie rechtlichen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse sind in der Anlage 3 sowie die Kapitalflussrechnung in Anlage 4 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 (Anlage 5). Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

Im Verhältnis zu Dritten sind die Nrn. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins

Die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins war im Geschäftsjahr 2022 maßgeblich durch eine sehr hohe, unerwartete Spendenbereitschaft infolge der Ukraine-Krise gekennzeichnet. Die Spenden sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.049 auf T€ 2.815 sowie die Fördermittel um T€ 1.087 auf T€ 1.860 angestiegen. Der Aufwuchs beruht auf der sehr hohen Spendenbereitschaft sowie einmaligen Fördermitteln aus einem Sonderfonds zur Unterstützung von Journalisten im Exil infolge der Ukraine-Krise der Bundesregierung (T€ 1.083). Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft und einmaliger Gewährung von Fördermitteln hat der Verein mit zwei Stiftungen im Berichtsjahr die JX Fund gGmbH gegründet, die sich seit September 2022 ausschließlich um die Unterstützung von Journalisten im Exil kümmert.

Weiterhin stiegen die Mitgliedsbeiträge infolge von Neumitgliedschaften um T€ 62 auf T€ 378.

Der Verein geht für 2023 davon aus, dass sich das Spendenaufkommen wieder auf ein Niveau vor der Ukraine-Krise einstellen wird. Dies wird auch zu Kostensparmaßnahmen führen.

Das bestehende Fördermittelprojekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn, „Defending Voices“, bestehend aus den beiden Teilprojekten Mexico und Brasilien, wurde fortgeführt. Der Verein erhielt im Berichtsjahr insgesamt T€ 368 ausgezahlt. Für das Projekt Mexico ergab sich ein Vortrag von T€ 32 auf das Jahr 2023, da die Mittel noch nicht vollumfänglich verwendet wurden. Für das Projekt Brasilien dagegen waren T€ 7 im Berichtsjahr als Forderungen einzubuchen. Die beiden Teilprojekte laufen vereinbarungsgemäß noch bis Januar 2023.

Weiterhin erhielt der Verein im Berichtsjahr die Zuwendungen des Landes Berlin zur Förderung des Stipendienprogramms „Berlin Fellowship Programm: Protecting Journalism in the Digital Field“ in Höhe von T€ 384; nicht benötigte Fördermittel (T€ 16) sind in 2023 zurückgezahlt worden.

Der Verein hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 772 (im Vorjahr T€ 867) erwirtschaftet.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchhaltung und der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Vereins.

Für Vereine gelten keine Rechnungslegungsvorschriften, wie sie für Kaufleute und insbesondere für Kapitalgesellschaften im Handelsrecht vorgeschrieben sind. Der Verein stellt gemäß § 4 der Vereinsatzung einen Jahresabschluss auf; weitere Regelungen sieht die Satzung nicht vor. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, der nach den handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wird.

Zu den Rechtsnormen für einen Verein gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Vorschriften des BGB.

Die im BGB niedergelegten Vorschriften regeln die Rechnungslegung für den Verein nur dahingehend, dass der Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben schriftlich mitzuteilen und ein Bestandsverzeichnis vorzulegen hat (§ 27 Abs. 3, § 666, § 259, § 260 BGB). Darüber hinaus muss die Feststellbarkeit einer etwaigen Überschuldung gewährleistet sein (§ 42 BGB).

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss freiwillig entsprechend den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf. Die Bilanz wird gemäß § 266 Abs. 1 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) freiwillig entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben für große Kapitalgesellschaften gegliedert.

Mit der Aufstellung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses erfüllt der Vorstand seine Pflicht zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung, da er durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild der Erzielung von Erträgen und deren Verwendung sowie der Vermögenslage des Vereins vermittelt. Ein Anhang und ein Lagebericht werden zulässigerweise nicht erstellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter

Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangsgrundlage war der von der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021, der von der Mitgliederversammlung am 017.10.2022 festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung im Mai 2023 vor Ort durchgeführt. Die Berichterstellung erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.

Die zuständigen Ansprechpartner haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen über die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wurde die Prüfungsstrategie für den Verein festgelegt.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsvorgehens wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese beruht auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften des Vorstands über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und ausgewählte Einzelfallprüfungen.

Die aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden an den Ergebnissen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet. Für die Einrichtung angemessener interner Kontrollen sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins verantwortlich.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Vereinszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Vereinsebene wurden anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. Dabei wurde beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf das Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert wurden.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, IT-gestützte oder manuelle Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellen, konnten die aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend eingeschränkt werden. Soweit eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, wurden neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen, einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Buchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte dieser Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der zeitliche Prüfungsablauf und der Mitarbeiterinsatz festgelegt. Hierbei wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfungsschwerpunkte entfallen auf:

- Rechtliche Verhältnisse,
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen,
- Richtigkeit der sonstigen Vermögensgegenstände (Mietkaution),
- Richtigkeit der Bestände an liquiden Mitteln.
- Eigenkapital und
- Vollständigkeit der Rückstellungen und
- Abgrenzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen.

Für die Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Vereins wurden der aktuelle Vereinsregisterauszug, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

An der Teilnahme der Vorratsinventur des Bestandes an Printerzeugnissen haben wir aufgrund des geringen Umfanges des zu zählenden Bestandes (T€ 22) abgesehen und haben uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit des Vorratsbestands überzeugt.

Für eine Bank wurde eine Bankbestätigung eingeholt. Die gebuchten Salden entsprachen den in der Bestätigung ausgewiesenen Salden. Für die andere Bank lagen Saldenmitteilungen vor. Hier entsprachen die gebuchten Salden den in der Saldenmitteilung aufgeführten Beträgen.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 11) sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 46) wurde auf die Einholung einer Saldenbestätigung verzichtet. Mittels alternativer Prüfungshandlungen konnte im Hinblick auf den bilanzierten Saldo hinreichende Prüfungssicherheit gewonnen werden. Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2023) waren sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vollständig bezahlt.

Nach den Angaben des Vorstands sind keine Klagen anhängig; auf die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung wurde daher verzichtet.

Ausweislich der Steuerberaterbestätigung bestehen keine steuerlichen Risiken des Vereins.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung obliegt dem Vorstand.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach den getroffenen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, der Zugriff auf die Belege erfolgt anhand der Angaben in den Konten.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung und im Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung (Anlagen- und Finanzbuchhaltung) erfolgt IT-gestützt unter der Verwendung des Programmes Lexware Premium. Die Personalabrechnung ist an die Buchhalter FAB GmbH, Berlin, ausgelagert.

Die Daten werden täglich auf Festplatten gesichert.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 wurden nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere pflichtgemäße Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und nach unserer Beurteilung der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.3 Ergänzende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Dreijahresübersicht

In der folgenden Dreijahresübersicht sind die wesentlichen Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit des Vereins der Jahre 2020 bis 2022 zusammengefasst.

	Einheit	2022	2021	2020
Erlöse				
Mitgliedsbeiträge	T€	378	316	261
Beitragspflichtige Mitglieder	Köpfe	3.338	2.980	2.552
Spenden	T€	2.815	2.150	1.205
Zuwendungen und Zuschüsse (Projektförderung)	T€	1.860	773	414
Personalaufwand	T€	1.996	1.239	1.065
Beschäftigte am Bilanzstichtag	Köpfe	46	47	30
Jahresergebnis	T€	772	867	101
Vermögens- und Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital*100)	%	90,0	89,1	79,0
Finanz- und Liquiditätsstruktur				
Liquidität 1. Grades <u>Liquide Mittel</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	%	901,8	848,3	406,6
Deckungsfaktor in Monaten: <u>Bestand an liquiden Mitteln</u> betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf	Monate	6,2	8,4	5,7

Die wirtschaftlichen Kennzahlen zeigen, dass wie bei einer spendensammelnden Organisation üblich, die Liquidität wesentlich durch den Zufluss an Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie Zuwendungen und Zuschüssen beeinflusst ist. Aufgrund des hohen Zuwachses an Mitgliedsbeiträgen und Spenden im Berichtsjahr – vor allem bedingt durch den Ukraine-Krieg seit dem 24.02.2022 - hat sich die Liquiditätssituation sehr positiv entwickelt. Die Fördermittel sind durch die Gewährung einer einmaligen Zuwendung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien von T€ 800 für das Projekt JX Fund – European Fund for Journalism in Exile im Berichtsjahr angestiegen.

4.3.2 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Verein hat aufgrund des hohen Spendenaufkommens in den letzten zwei Jahren noch nicht alle Spenden verbraucht. Die Spenden waren nicht zweckgebunden, so dass der Verein für die noch nicht verwendeten Spenden eine Rücklage gebildet hat, die in den Folgejahren verbraucht werden wird. Insoweit ist die Vermögenslage mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt anhand der Bilanz (Anlage 1) folgendes:

Aktivseite	31.12.2022		Vorjahr		Änderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	119	4,3	7	0,3	112
Sachanlagen	68	2,5	36	1,9	32
Finanzanlagen	9	0,3	0	0,0	9
Anlagevermögen	196	7,1	43	2,2	153
Vorräte	22	0,8	20	1,1	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	0,4	4	0,2	7
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	2	0,1	4	0,2	-2
Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	8	0,3	7	0,4	1
sonstige Vermögensgegenstände	36	1,3	30	1,6	6
flüssige Mittel	2.453	89,7	1.773	93,4	680
Umlaufvermögen	2.532	92,6	1.838	96,9	694
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,3	18	0,9	-11
Gesamtvermögen	2.735	100,0	1.899	100,0	836

Passivseite	31.12.2022		Vorjahr		Änderung
	T€	%	T€	%	T€
Vereinskapital	820	30,0	820	43,2	0
Rücklage für noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden	1.642	60,0	0	0,0	1.642
Bilanzgewinn	0	0,0	870	45,8	-870
Eigenkapital	2.462	90,0	1.690	89,0	772
Rückstellungen	126	4,6	91	4,8	35
Verbindlichkeiten Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr	11	0,4	7	0,4	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46	1,7	25	1,3	21
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen	49	1,8	66	3,5	-17
Übrige Verbindlichkeiten	41	1,5	20	1,0	21
Fremdkapital	273	10,0	209	11,0	64
Gesamtkapital	2.735	100,0	1.899	100,0	836

Die Vermögenslage des Vereins ist unverändert durch den hohen Bestand an Liquiden Mitteln (89,7 %; i. Vj. 93,4 %) gekennzeichnet.

Das Vereinskapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von T€ 772 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,0 %.

4.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanz- und Liquiditätslage gibt die nach DRSC aufgestellte Kapitalflussrechnung in Anlage 6 Aufschluss. Zusammengefasst hat sich die Finanz- und Liquiditätslage wie folgt verändert:

	2022	Vorjahr
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.773	895
+/- Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	873	902
+/- Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-193	-24
+/- Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.453	1.773

Der Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 680 auf T€ 2.453 erhöht. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte aus, um den Cash-flow aus Investitionstätigkeit zu decken. Siehe hierzu Anlage 4.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Die Finanzsituation im Berichtsjahr ist infolge des hohen Spendenaufkommens als sehr gut zu bezeichnen.

4.3.4 Ertragslage

Die als Anlage 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert. Im Folgenden sind die Erträge und Aufwendungen der Geschäftsjahre 2022 und 2021 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die wesentlichen Inhalte und Posten sowie deren Veränderungen erläutert.

	2022		Vorjahr		Anderung
	T€	%	T€	%	T€
Erlöse aus Produktverkäufen	120	2,2	115	3,4	5
Bestandsveränderung	2	0,0	-6	-0,2	8
Geschäftstätigkeit	122	2,2	109	3,2	13
Mitgliedsbeiträge	378	6,9	316	9,3	62
Spenden	2.815	51,2	1.766	52,0	1.049
Erbschaften	225	4,1	384	11,3	-159
Fördermittel	1.860	33,8	773	22,8	1.087
Sonstige betriebliche Erträge	99	1,8	46	1,4	53
Gesamtleistung	5.499	100,0	3.394	100,0	2.105
Materialaufwand	467	8,5	184	5,4	283
Personalaufwand	1.996	36,3	1.239	36,5	757
Abschreibungen	40	0,7	41	1,2	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschließlich sonstige Steuern	2.223	40,4	1.058	31,2	1.165
Gesamtaufwand	4.726	85,9	2.522	74,3	2.204
Betriebsergebnis	773	14,1	872	25,7	-99
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis der Vereinstätigkeit	773	14,1	872	25,7	-99
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-0,2	-5	-2,7	4
Jahresüberschuss	772		867		-95

Im Berichtsjahr war aufgrund der Ukraine-Krise ein sehr hohes Spendenaufkommen zu verzeichnen, welches zu einem Anstieg von T€ 1.049 gegenüber dem Vorjahr führte. Auch die Fördermittel sind insbesondere durch eine einmalige Zuwendung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien mit T€ 800 für das Projekt Europe der Bundesregierung für den im Rahmen der Ukraine-Krise aufgelegten JX-Fund deutlich angestiegen.

Der Gesamtaufwand ist im Wesentlichen durch den Personalaufbau im Personalaufwand (+T€ 757), einmaligen Aufwendungen für den JX Fund (+T€ 973) sowie Mehraufwendungen für Reisekosten (+T€ 79), IT- und Wartungskosten (+T€ 59) und der Mieterhöhung der Indexmiete für die Geschäftsstelle (+T€ 15) gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.200 angestiegen.

Die Gesamtleistung von T€ 5.495 reichte im Geschäftsjahr 2022 aus, um den Gesamtaufwand (T€ 4.722) zu kompensieren. Im Berichtsjahr entstand ein Jahresüberschuss von T€ 772 (i. Vj. von T€ 867). Der Jahresüberschuss sowie der Gewinnvortrag wird den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 2 angefügten Jahresabschluss des Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin, zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wird nachfolgend wiedergegeben:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu*

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 09.06..2023

*Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin*

*Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer"*

Elektronische Kopie

6. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Berlin, den 09.06.2023

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin



Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Anlage

Bilanz zum 31.12.2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	2
Wirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse	3
Kapitalflussrechnung	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017	5

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Reporter ohne Grenzen,
deutsche Sektion e.V.
Berlin

Bilanz
zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2021 €	Passiva
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskaptal	819.709,87	819.709,87	
1. Software	3.254,00	6.800,00	II. Gewinnrücklage	1.642.622,40	0,00	
2. Geleistete Anzahlungen	116.037,86	0,00	III. Bilanzgewinn	0,00	870.214,95	
	119.291,86	6.800,00				
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen	2.462.342,27	1.689.924,82	
1. Technische Anlagen und Maschinen	9.071,00	10.263,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	2.122,71	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.871,00	25.512,00	2. sonstige Rückstellungen	126.359,31	88.502,94	
	67.942,00	35.775,00		126.359,31	90.625,65	
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	8.334,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.758,58	6.718,15	
2. Sonstige Ausleihungen	520,00	520,00	- davon mit einer Restlaufzeit			
	8.854,00	520,00	- davon mit einer Restlaufzeit			
	196.087,86	43.095,00	- bis zu einem Jahr € 10.798,58 (Vorjahr: € 6.718,15)			
B. Umlaufvermögen			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.050,42	0,00	
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	22.074,86	20.223,86	- bis zu einem Jahr € 1.050,42 (Vorjahr: € 0,00)			
	22.074,86	20.223,86	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.164,90	24.602,72	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.205,03	3.784,19	- bis zu einem Jahr € 46.164,90 (Vorjahr: € 24.602,72)			
2. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	2.207,00	4.389,30	3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen	48.864,64	66.362,51	
3. Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	7.444,39	6.741,03	- davon mit einer Restlaufzeit			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	36.282,68	30.382,30	- bis zu einem Jahr € 48.864,64 (Vorjahr: € 66.362,51)			
	57.139,10	44.896,82	4. sonstige Verbindlichkeiten	39.558,67	20.694,08	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.452.576,97	1.772.962,25	- davon mit einer Restlaufzeit			
	2.531.790,93	1.837.982,93	- bis zu einem Jahr € 39.598,67 (Vorjahr: € 20.694,08)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.300,00	17.850,00	- davon aus Steuern € 42.361,11 (Vorjahr: € 18.787,51)			
	2.735.178,79	1.898.927,93	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 36,09)	146.477,21	118.377,46	
				2.735.178,79	1.898.927,93	

Berlin, den 03.05.2023

Katja Glöge
(Vorstand)

Dr. Michael Rediske
(Vorstand)

Elektronische Kopie

Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V., Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

	2022 €	2021 €
1. Mitgliedsbeiträge	378.419,27	315.593,77
2. Umsatzerlöse	120.019,25	115.666,99
3. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.859.970,92	772.518,61
4. Spenden	3.039.818,52	2.150.318,29
5. Bestandsveränderung	2.051,00	-6.452,18
6. sonstige betriebliche Erträge	98.952,55	46.052,33
	5.499.231,51	3.393.697,81
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	147,16	483,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	467.103,50	183.451,71
	467.250,66	183.935,69
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.518.883,08	1.002.938,53
b) Soziale Abgaben	477.562,46	235.841,45
	1.996.445,54	1.238.779,98
9. Abschreibungen auf Sachanlagen	40.064,33	41.293,38
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.226.154,40	1.058.172,95
	4.729.914,93	2.522.182,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,28
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	913,57	4.799,63
13. Ergebnis nach Steuern	768.403,01	866.716,46
14. Sonstige Steuern	-3.657,44	0,00
15. Jahresüberschuss	772.060,45	866.716,46
16. Gewinnvortrag	870.214,95	3.498,49
17. Einstellung in die Gewinnrücklage	1.642.275,40	0,00
18. Bilanzgewinn	0,00	870.214,95

Elektronische Kopie

Wirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein ist die Sektion der internationalen Menschenrechtsorganisation „Reporters sans frontières“ in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin. Ziel von Reporter ohne Grenzen ist die Verteidigung der Menschenrechte, besonders der Pressefreiheit, des Rechts, überall auf der Welt zu informieren und informiert zu werden. Zur Finanzierung des Vereins dienen Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Publikationen.

2. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.
Sitz:	Berlin
Rechtsform:	eingetragener Verein; gegründet am 18.06.1994
Satzung:	Die Satzung gilt in der Fassung vom 06.06.2013
Vereinsregister:	VR 15012 B (letzte Eintragung 24.10.2017)
Dauer des Vereins:	Der Verein ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Zweck des Vereins:	Ziel von Reporter ohne Grenzen ist die Verteidigung der Menschenrechte, besonders der Pressefreiheit, des Rechts, überall auf der Welt zu informieren und informiert zu werden.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	<ul style="list-style-type: none"> • • Mitgliederversammlung • Vorstand
Vertretung:	Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus zwei Vorstandssprechern. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.

	<p>Vorstandssprecher sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Katja Gloger (Vorstandssprecherin) • Herr Dr. Michael Rediske (Vorstandssprecher) <p>Sie werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt</p>
Geschäftsführer:	<p>Besonderer Vertreter i.S. des § 30 BGB mit der Aufgabe, die technische, finanzielle und büroorganisatorische Arbeit des Vereins durchzuführen, ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Christian Mihr
Mitgliederversammlung:	<p>Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung der stimmberechtigten Mitglieder am 17.10.2022 statt. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses 2021 <p>Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021</p>
<p>Finanzanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung 	<p>Seit dem 12.09.2022 ist der Verein an der JX Fund gGmbH mit 8.334,00 (33,3%) Euro am Stammkapital der Gesellschaft (€ 25.002,00) beteiligt. Die weiteren Anteile werden je zu einem weiteren Drittel von zwei Stiftungen gehalten. Die Stammeinlage wurde in voller Höhe am 15.09.2022 geleistet.</p> <p>Herr Dr. Michael Rediske vertritt den Verein in der Gesellschafterversammlung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsanteile 	<p>Der Verein hat Genossenschaftsanteile an der BVB Berliner Volksbank eG, Berlin mit € 520,00 (Nominalwert) gezeichnet.</p>

2. Steuerliche Verhältnisse und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

Finanzamt:	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer:	27/676/50043
Steuerbefreiung:	Der Verein ist mit Ausnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (Druckerzeugnisse und Merchandisingartikel) von der Körperschaftsteuer befreit.
Zweckverwirklichung i. S. der §§ 51 AO:	Der Verein fördert ausschließlich und unmittelbar kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.10 AO)
Zuwendungsbestätigungen:	Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
Veranlagungen:	Der letzte Körperschaftsteuerbescheid vom 07.02.2023 betrifft das Veranlagungsjahr 2021. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 1 AO und ist nach § 165 Abs. 1 S. 2 AO teilweise vorläufig. Der Verein ist bis zum 31.12.2024 vom Kapitalertragsteuerabzug befreit.
Betriebsprüfung Steuern:	Eine steuerliche Betriebsprüfung hat nicht stattgefunden. Die Jahre bis 2019 sind bestandskräftig veranlagt.
Sozialversicherung:	Im Berichtsjahr fand keine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch i.V.m. § 166 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch statt. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2021 statt. Die Jahre bis 2020 sind bestandskräftig veranlagt.

Elektronische Kopie

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstand Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	2022	Vorjahr
	T€	T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	772	867
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40	41
3. +/- Zunahme / Abnahme der langfristigen Rückstellungen	0	0
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	-31
5. = Cash-flow im engeren Sinn (Zwischensumme)	812	877
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0
8. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte (einschließlich erhaltene Anzahlungen und geleistete Anzahlungen)	2	6
9. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7	0
10. -/+ Zunahme / Abnahme der übrigen Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4	37
11. +/- Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	35	-1
12. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	11
13. +/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6	-28
14. = Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	873	902
1. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
2. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-193	-24
3. + Erhaltene Zinsen	0	0
3. - Gezahlte Zinsen	0	0
4. = Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-193	-24
1. Einzahlungen aus Ausleihungen	0	0
2. - Auszahlungen für Ausleihungen	0	0
3. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten (außer Kontokorrente)	0	0
4. - Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten (außer Kontokorrente)	0	0
5. = Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
	2022	Vorjahr
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.773	895
+/- Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	873	902
+/- Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-193	-24
+/- Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.453	1.773

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.